

Niederschrift
Öffentliche Sitzung
Gemeinderat Gremsdorf



Sitzungstermin:	Freitag, 08. November 2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort:	Rathaus Gremsdorf, Hauptstraße 12, 91350 Gremsdorf

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Walter, Norbert	Erster Bürgermeister	
Franke, Markus	2. Bürgermeister	
Wolf, Thomas	3. Bürgermeister	
Hahn, Stefanie	Gemeinderatsmitglied	
Kleetz, Oliver	Gemeinderatsmitglied	
Köberlein, Manfred	Gemeinderatsmitglied	
Nagel, Michael	Gemeinderatsmitglied	
Nußbaum, Lydia	Gemeinderatsmitglied	
Pfann, Monika	Gemeinderatsmitglied	
Ruhmann, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Ruß, Erich	Gemeinderatsmitglied	
Saam, Björn	Gemeinderatsmitglied	
Stoll, Norbert	Schifführer	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Wellein, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
5. Erlass Hebesatzsatzung 2025
6. 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Gebührenermäßigung zum 01.01.2025
7. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
8. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
--

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2024 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2. Bauanträge

Entfallen

TOP 3. Bauleitplanungen der Gemeinde

Entfallen

TOP 4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
--

Entfallen

TOP 5. Erlass Hebesatzsatzung 2025

Sachvortrag:

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Einheitswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Bundestag und Bundesrat haben daher im November 2019 unter hohem Zeitdruck ein Bundesgesetz zur Reform der Grundsteuer beschlossen. Außerdem hat der Bundesgesetzgeber durch eine Grundgesetzänderung eine Öffnungsklausel für die Bundesländer für eine eigene landesgesetzliche Grundsteuerregelung geschaffen. Der Freistaat Bayern hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und für Bayern einen **flächenbezogenen Ansatz** für die Bemessung der Grundsteuer gewählt. Das Bayerische Grundsteuergesetz wurde vom Landtag am 23. November 2021 beschlossen. Die aktuellen Hebesätze für die Grundsteuer treten mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Auf Basis der Grundsteuererklärungen von den Eigentümerinnen und Eigentümern werden die neuen Berechnungsgrundlagen seit dem 1. Juli 2022 von den Finanzämtern ermittelt und den

Städten und Gemeinden mittels elektronischem Datenabruf zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage bestimmen die Städte und Gemeinden die jeweiligen Grundsteuerhebesätze. Jede bayerische Stadt oder Gemeinde muss ihre Grundsteuerhebesätze ab dem Jahr 2025 neu festlegen. Die Grundsteuer mit den neuen Berechnungsgrundlagen wird bei den Grundsteuerpflichtigen erstmalig ab 2025 zahlungswirksam.

Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass die Grundsteuerreform noch nicht mit der Hebesatzfestsetzung für das Jahr 2025 abgeschlossen sein wird. Es ist davon auszugehen, dass es in den Folgejahren noch zu reformbedingten Anpassungen bei den Messbetragsdaten kommen wird und dies zu Hebesatzanpassungen führen kann.

Der von Bund und Land formulierte Appell an die Kommunen, die Umsetzung der Grundsteuerreform im Rahmen der Ausübung ihres Hebesatzrechts aufkommensneutral zu gestalten, führt bei vielen Grundsteuerpflichtigen zu Fehlinterpretationen. Die Steuerpflichtigen werden den von Bund und Land formulierten Appell der Aufkommensneutralität aller Voraussicht nach an ihrer individuellen Steuerlast messen, anstatt am Gesamtsteueraufkommen der Stadt/Gemeinde.

Die Verwaltung der Grundsteuer obliegt den Städten und Gemeinden. Dies umfasst auch die Festsetzung der Hebesätze. Die Höhe der Hebesätze bestimmen sich vor allem nach den finanziellen Verhältnisse vor Ort. In der Höhe bestehen keine gesetzlichen Begrenzungen. Finanz- und strukturschwache Städte und Gemeinden sind aufgrund von haushaltsrechtlichen Nöten und/oder Vorgaben der Rechtsaufsichten oftmals gezwungen, höhere Grundsteuerhebesätze festzusetzen. Aber auch die Ausgabenbedarfe in die kommunale Infrastruktur beeinflussen die Hebesatzwahl.

Grundlage für die Neufestlegung der Grundsteuerhebesätze sind die von den Finanzämtern mitgeteilten Grundsteuermessbeträge. Wurden der Stadt/Gemeinde zum Zeitpunkt der Hebesatzfestlegung noch nicht alle Grundsteuermessbeträge bereitgestellt, ist der Hebesatz auf Basis der vorhandenen Messbetragsdaten und anhand einer Schätzung zu den noch ausstehenden Grundsteuerdaten zu bestimmen.

Die Berechnung wurde durch den Kämmerer bereits im Gemeinderat vorgestellt. Inzwischen wurden die Hebesätze noch einmal mit den aktuellen Messzahlen vom FA zum Stand 21.10.2024 mit einer neuen Berechnungsart neu überrechnet. Hierbei haben sich leichte Veränderungen ergeben seit der letzten Erhebung, da ja ein ständiger Datenaustausch mit dem Finanzamt stattfindet.

Insbesondere bei Gremsdorf hat sich in der Grundsteuer A eine deutliche Abweichung zur bisherigen Berechnung ergeben, da das Finanzamt Messbeträge von ca. 10.000 € widerrufen hat.

Die Kämmerei teilt weiterhin mit, dass die Satzung spätestens in der November-Sitzung beschlossen werden sollte, da auch die Bescheide noch bestellt werden müssen. Da die AKDB noch mehrere Kommunen hat wird das ohnehin schon sehr knapp. Laut Kundeninfo hätte dies schon im Oktober passieren müssen. Letztmöglichster Versandtermin ist der 09.01.2025, damit nach dem Grundsteuergesetz der erste Abschlag Mitte Februar noch eingezogen werden kann, ansonsten gibt es erst im Mai die ersten Raten.

Auf Basis der aktuell vorliegenden Messbescheide des Finanzamtes ergeben sich folgende Hebesätze für die Grundsteuer:

Grundsteuer A: 410 v.H.
Grundsteuer B: 195 v.H.

Die Hebesatzsatzung liegt als Entwurf bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gremsdorf beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Gremsdorf (Hebesatzsatzung) vom 8. November 2024 als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6.	9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Gebührenermäßigung zum 01.01.2025
---------------	--

Sachvortrag:

Die Gebühren für die Entwässerungsanlage wurden neu kalkuliert.

Die beiliegende Vorkalkulation der Kämmerei für 2025 zeigt auf, dass die Abwassergebühr von 1,95 €/m³ auf 1,80 €/m³ ermäßigt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gremsdorf beschließt den vorliegenden Entwurf der 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Gremsdorf vom 8. November 2024 als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7.	Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
---------------	---

TOP 3nö vom 14.10.2024	Breitbandausbau - Planungsleistungen
-------------------------------	---

Der Auftrag für die Beratungsleistungen für Markterkundung mit Analyse und Förderantrag wird vergeben.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8. Bekanntgaben und Informationen

Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters

1. Bürgerversammlung 2024

Vom Sitzungsleiter wurden hierzu zwei Terminvorschläge eingebracht. Zur Auswahl stehen demnach der 04.12.2024 oder der 11.12.2024. Aufgrund der erfolgten Beratung wurde schließlich als Termin Mittwoch der 11.12.2024 festgelegt. Beginn ist um 18.30 Uhr im Sportheim.

2. Volkstrauertag 2024

Versehentlich wurde als Termin für den Volkstrauertag der 17.11.2024 veröffentlicht. Die Feierlichkeiten finden aber ja in Gremsdorf bereits am 16.11.2024 statt, weshalb dieser Termin inzwischen berichtigt worden ist. Der Sitzungsleiter weist nochmals hierauf hin und bittet um Teilnahme möglichst vieler Gemeinderatsmitglieder.

Norbert Walter
Sitzungsleiter

Norbert Stoll
Schriftführung